

Gesamterneuerungswahlen Rechnungsprüfungskommission vom 7. Oktober 2018 (Amtsperiode 2019–2022), Stadt Zug

Allfällige Partei oder Gruppierung: SVP Schweizerische Volkspartei

Wahlvorschlag für die Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder) / Majorz

Einzureichen bei der Stadtkanzlei (Einwohnerkontrolle), Stadthaus am Kolinplatz, Zug, bis spätestens am Montag, 30. Juli 2018, 17.00 Uhr
(§ 59 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG, BGS 131.1).

Kandidierende Person

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Beruf	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Bisher		Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
							Ja	Nein		
1	Schlumpf ✓	Norbert ✓	1959	Seel-GfH- führer	Chamerstr. 36	6300 Zug ✓	X		<i>[Signature]</i>	JA
2										
3										
4										
5										

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

-6. JULI 2018
[Signature]



Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
01*	Beuhin	Gregor R.	1993	Chamerstrasse 12a	6300 Zug	<i>[Handwritten Signature]</i>	JA
02	Messmer	Jürg	1963	Hofstr. 19	6300 Zug	<i>[Handwritten Signature]</i>	JA
03	Brandenberger	Manuel	1972	Schönegg 4	6300 Zug	<i>[Handwritten Signature]</i>	JA
04	Arumer	Philipp C.	1955	Challerth. 1a	6300 Zug	<i>[Handwritten Signature]</i>	JA
05	Pitchoer	Manfred	1950	Lottenbad 7	6300 Zug	<i>[Handwritten Signature]</i>	JA
06	Dubach	Thomas	1973	Friedhofweg 11	6300 Zug	<i>[Handwritten Signature]</i>	JA
07	Storzi	CARNEVA	1962	Riedmatt 14	6300 Zug	<i>[Handwritten Signature]</i>	JA
08	Zimmermann	Bruno	1968	Im Rank 109	6300 Zug	<i>[Handwritten Signature]</i>	JA
09	Odermatt	Alex	1969	General-Fürststr. 3	6300 Zug	<i>[Handwritten Signature]</i>	JA
10	Küng	Roman	1972	Bernoldweg 9	6300 Zug	<i>[Handwritten Signature]</i>	JA

* Vertreterin / Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)

§ 33 WAG

¹ Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, die nicht selbst auf demselben Wahlvorschlag aufgeführt sind, unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

² Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

³ Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

** 1. August 2018

